



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 / Rat/tw	19.10.2016	2016/213

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptabteilung	19.10.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP		Status	
Rat	03.11.2016				

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Die Wahl des Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 67 NKomVG. Die/der Ratsvorsitzende wird aus der Mitte der Abgeordneten für die Dauer der Wahlperiode gewählt (§ 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

Jedes Mitglied der Vertretung, also auch der Bürgermeister, ist vorschlags- und wahlberechtigt. Wählbar ist jedoch nur ein Abgeordneter „aus der Mitte der Abgeordneten“.

Wahlvorschlag:

Ratsvorsitzender
Ratsherr Tesch

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Anlage: